

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

| | |
|-----------------------------|--|
| Produktbezeichnung | BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1 |
| Form | Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen |
| Andere Bezeichnungen | |
| Reiner Stoff/Gemisch | Gemisch |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|------------------------|
| Empfohlene Verwendung | Dichtstoffe Dispersion |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Keine bekannt. |

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Firmenbezeichnung**

Bostik GmbH
Industriestrasse 3 – 11
33829 Borgholzhausen, Deutschland
Tel: +49 (0) 5425 / 801 0
Fax: +49 (0) 5425 / 801 140

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com**1.4. Notrufnummer****Deutschland** Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenhinweise

Dieses Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

EUH208 - Enthält Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] & 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

2.3. Sonstige Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

PBT & vPvB

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | Gewicht-% | REACH-Registrierungsnummer | EC Nr (EU Index Nr) | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) | Hinweise |
|---|--------------|----------------------------|--------------------------|---|---|----------|------------------------|----------|
| Reaktionsmasse aus Diethylenglykoldibenzozat, Dipropylenglykoldibenzozat und Triethylenglykoldibenzozat -- | 1 - <2.5 | 01-2119535193-44-xxxx | 907-434-8 | Aquatic Chronic 3 (H412) | - | - | - | - |
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | 0.1 - <0.3 | 01-2119457892-27-XXXX | 215-185-5 (011-002-00-6) | Skin Corr. 1A (H314) Eye Dam. 1 (H318) Met. Corr. 1 (H290) | Eye Irrit. 2 :: 0.5%<=C<2 % Eye Dam. 1 :: C>=2% Skin Corr. 1A :: C>=5% Skin Corr. 1B :: 2%<=C<5% Skin Irrit. 2 :: 0.5%<=C<2 % | - | - | - |
| 1,2-Benzothiazol-3-(2H)-on [BIT] 2634-33-5 | 0.01 < 0.036 | 01-2120761540-60-XXXX | 220-120-9 (613-088-00-6) | Acute Tox. 4 (H302) Acute Tox. 2 (H330) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) | Skin Sens. 1A :: C>=0.036% | 1 | 1 | - |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] | <0.0015 | Keine Daten verfügbar | 611-341-5 | Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A | Eye Dam. 1 :: C>=0.6% Eye Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0.6% Skin Corr. 1C :: C>=0.6% | 100 | 100 | B |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | | | | | | | | | |
|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| 55965-84-9 | | | | (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410) (EUH071) | Skin Irrit. 2 :: 0.06%<=C<0 .6% Skin Sens. 1A :: C>=0.0015% | | | | |
|------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

| Chemische Bezeichnung | EC Nr (EU Index Nr) | CAS-Nr. | Oral LD 50 mg/kg | Dermal LD50 mg/kg | Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l | Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm |
|---|--------------------------|------------|------------------|-------------------|--|------------------------------------|---------------------------------|
| Reaktionsmasse aus Diethylenglykoldibenzonat, Dipropylenglykoldibenzonat und Triethylenglykoldibenzonat | 907-434-8 | -- | - | - | - | - | - |
| Natriumhydroxid | 215-185-5 (011-002-00-6) | 1310-73-2 | - | - | - | - | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] | 220-120-9 (613-088-00-6) | 2634-33-5 | 450 | - | =0.21 mg/L (ATE dust/mist) | 0.21 + | 0.21 + |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)I/MIT] | 611-341-5 | 55965-84-9 | 66 | 141 | 0.17 | - | - |

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--|
| Allgemeine Empfehlung | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt aufsuchen. |
| Hautkontakt | Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizzungen oder allergischen Reaktionen |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung reizender Gase und Dämpfe führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO₂).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Dichtstoffe. Dispersion.

Risikomanagementmaßnahmen (RMM) Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

| Chemische Bezeichnung | Europäische Union | Deutschland TRGS |
|--|-------------------|--|
| Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure 112945-52-5 | - | 4 mg/m³ E, 2, Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). |

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Es liegen keine Informationen vor

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | | | |
|--|----------------|--|-------------------|
| 1,2-Benzothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5) | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 6.81 mg/m³ | |
| Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | | | |
|------------|--|--|--|
| Gesundheit | | | |
|------------|--|--|--|

| Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5) | | | |
|---|----------------|--|-------------------|
| Typ | Expositionsweg | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) | Sicherheitsfaktor |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Einatmen | 1.2 mg/m ³ | |
| Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit | Dermal | 0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

| Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5) | |
|---|--|
| Umweltkompartiment | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) |
| Süßwasser | 4.03 µg/l |
| Meerwasser | 0.403 µg/l |
| Kläranlage | 1.03 mg/l |
| Süßwassersediment | 49.9 µg/l |
| Meerwassersediment | 4.99 µg/l |
| Boden | 3 mg/kg Trockengewicht |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

| | |
|-------------------------------------|---|
| Persönliche Schutzausrüstung | |
| Augen-/Gesichtsschutz | Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm DIN EN 166 entsprechen. |
| Handschutz | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Nitril-Kautschuk. Butyl-Kautschuk. Dicke der Handschuhe > 0.7mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer 480 Min. |
| Empfehlungen | Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen |
| Haut- und Körperschutz | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. |
| Atemschutz | Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140 mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen. |
| Empfohlener Filtertyp: | Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. braun. weiß. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|-------------------------------|-------------------------|
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit |
| Aussehen | Paste |
| Farbe | dunkelbraun bis Schwarz |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | | |
|--|-----------------------------------|------------------------------|
| Geruch | Charakteristisch. | |
| Eigenschaft | Werte | Bemerkungen • Methode |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | |
| Siedebeginn und Siedebereich | 100 °C | |
| Entzündlichkeit | Keine Daten verfügbar | |
| Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft | | Keine bekannt |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | |
| Flammpunkt | Nicht zutreffend . | |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | |
| Zersetzungstemperatur | | |
| pH-Wert | 7.5 - 9.5 | |
| pH (als wässrige Lösung) | Keine Daten verfügbar | |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar | |
| Dynamische Viskosität | 500 - 700 Pa.s | Spindle Z3U @ 10 rpm @ 23 °C |
| Wasserlöslichkeit | Teilweise löslich. | |
| Löslichkeit(en) | Keine Daten verfügbar | |
| Verteilungskoeffizient | Keine Daten verfügbar | |
| Dampfdruck | 120 | hPa @ 50 °C |
| Relative Dichte | 1.3 | |
| Schüttdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Dichte | 1.3 g/cm³ | |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar | |
| Partikeleigenschaften | | |
| Partikelgröße | Es liegen keine Informationen vor | |
| Partikelgrößenverteilung | Es liegen keine Informationen vor | |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|---|-----------------------------------|
| Festkörpergehalt (%) | Es liegen keine Informationen vor |
| Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung | Keine Daten verfügbar |

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen
Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale
Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Nicht zutreffend.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

| | |
|--|--------|
| Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung | Keine. |
| Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung | Keine. |

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Keine bei normaler Verarbeitung.

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen. Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Gefährliche Zersetzungprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

| | |
|---------------------|---|
| Einatmen | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Augenkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Hautkontakt | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Verschlucken | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

| | |
|--|-------------|
| ATEmix (oral) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (dermal) | >2000 mg/kg |
| ATEmix (Einatmen von Gas) | >20000 ppm |
| ATEmix (Einatmen von Staub/Nebel) | >5 mg/l |
| ATEmix (Einatmen von Dämpfen) | >20 mg/l |

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | LD50 oral | LD50 dermal | LC50 Einatmen |
|---|--|--------------------------------------|----------------------|
| Reaktionsmasse aus Diethylenglykoldibenzonat, Dipropylenglykoldibenzonat und Triethylenglykoldibenzonat | LD50 = 3200 - 4190 mg/kg (Rattus) (OECD 401) | >2000 mg/Kg (Rattus) (OECD 402) | - |
| Natriumhydroxid | =325 mg/kg (Rattus) | = 1350 mg/kg (Oryctolagus cuniculus) | - |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] | =450 mg/kg (ATE) | LD50 > 2000 mg/kg (Rattus) | - |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol | 66 mg/kg (Rat) | LD50 = 8141 mg/kg (Rat) OECD 402 | = 0.33 mg/L (Rat) 4h |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | | | |
|--|--|--|--|
| -3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] | | | |
|--|--|--|--|

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| Chemische Bezeichnung | Algen/Wasserpflanzen | Fische | Toxizität gegenüber Mikroorganismen | Krebstiere | M-Faktor | M-Faktor (langfristig) |
|------------------------------|----------------------|--------------------------|-------------------------------------|------------|----------|------------------------|
| Natriumhydroxid 1310-73-2 | - | LC50: =45.4mg/L (96h, | - | - | | |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | | | | | | |
|---|---|--|---|---|-----|-----|
| | | Oncorhynchus mykiss) | | | | |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] 2634-33-5 | EC50 3Hr 13mg/l (activated sludge) (OECD 209) | LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006 | - | EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202 | 1 | 1 |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9 | EC50 (72h) =0.048 mg/L (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201) | EC50 (96h) = 0.22 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 211) | - | EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202) | 100 | 100 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9) | | | |
|---|-----------------|-----------------|----------------------------------|
| Methode | Expositionszeit | Wert | Ergebnisse |
| OECD-Test-Nr. 301B: Leichte biologische Abbaubarkeit: CO2-Entwicklungstest (TG 301 B) | 28 Tage | Bioabbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

| Chemische Bezeichnung | Verteilungskoeffizient |
|--|------------------------|
| Reaktionsmasse aus Diethylenglykoldibenzonat, Dipropylenglykoldibenzonat und Triethylenglykoldibenzonat | 2.79 |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] | 0.7 |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] | 0.7 |

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB eingestuften Stoffe oberhalb der Deklarationsgrenze.

| Chemische Bezeichnung | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung |
|--|--|
| Natriumhydroxid | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |
| Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] | Der Stoff ist kein PBT- / vPvB |

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

| | |
|---|--|
| Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten | Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften zuführen. |
| Kontaminierte Verpackung | Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst. |
| Europäischer Abfallkatalog | 08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen |
| Sonstige Angaben | Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden. |

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

IMDG

| | |
|--|--|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Meeresschadstoff | NP |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten | Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend |

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

| | |
|--|------------------|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer | Nicht reguliert |
| 14.2 Ordnungsgemäße | Nicht reguliert |
| UN-Versandbezeichnung | |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | Nicht reguliert |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht reguliert |
| 14.5 Umweltgefahren | Nicht zutreffend |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | |
| Sondervorschriften | Keine |

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII).

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid : Enthält C(M)IT/MIT (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkennnissetzung.

Ozone-depleting substances (ODS) Regulation (EU) 2024/590

Nicht zutreffend

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Full text of any hazard and/or precautionary statements referred to under Sections 2-15

H301 - Giftig bei Verschlucken
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt
H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315 - Verursacht Hautreizungen
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H330 - Lebensgefahr bei Einatmen
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport (IMDG)

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| | | | |
|------------------|--|------------|---|
| TWA | TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) | STEL | STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für Kurzzeitexposition) |
| AGW Grenzwert | Arbeitsplatzgrenzwert Maximaler Grenzwert | BGW Sk* | Biologischer Grenzwert Hautbestimmung |

| Einstufungsverfahren | |
|--|----------------------|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Verwendete Methode |
| Akute orale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute dermale Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Gas | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - dämpfe | Berechnungsverfahren |
| Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel | Berechnungsverfahren |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Berechnungsverfahren |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Atemwege | Berechnungsverfahren |
| Sensibilisierung der Haut | Berechnungsverfahren |
| Mutagenität | Berechnungsverfahren |
| Karzinogenität | Berechnungsverfahren |
| Reproduktionstoxizität | Berechnungsverfahren |
| STOT - einmaliger Exposition | Berechnungsverfahren |
| STOT - wiederholter Exposition | Berechnungsverfahren |
| Akute aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Chronische aquatische Toxizität | Berechnungsverfahren |
| Aspirationsgefahr | Berechnungsverfahren |

SICHERHEITSDATENBLATT

BOSTIK BLOCK B591 TOP SEAL C1
Ersetzt Datum 14-Mrz-2023

Überarbeitet am 07-Nov-2024
Revisionsnummer 2.02

| | |
|------|----------------------|
| Ozon | Berechnungsverfahren |
|------|----------------------|

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

Umweltschutzbehörde

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Nationales Institut für Technologie und Evaluation (NITE)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

Hergestellt durch Produktsicherheit

Überarbeitet am 07-Nov-2024

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert 1 3 11 12 15

Schulungshinweise Es liegen keine Informationen vor

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungsausschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts